

AMTSBLATT

für den Landkreis Saalekreis



14. Jahrgang

Merseburg, den 8. September 2020

Nummer 25

I N H A L T

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen:

Sitzung des Kreistages Saalekreis am 16.09.2020 1

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis:

Dezernat III / Umweltamt / SG Naturschutz/Wald- und Forstaufsicht

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Verfahren zur Verlängerung einer Abbaugenehmigung des Kiessandtagebaus in der Gemarkung Nehlitz 2

Impressum 3

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen

Kreistag

Datum: 16.09.2020

Zeit: 16:00 Uhr

Ort: 06217 Merseburg, Oberaltenburg 2,
Ständehaus, E.-Hübener-Saal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von einem neuen ehrenamtlichen Mitglied des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Vorsitzenden des Kreistages
6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages (Protokoll vom 08.07.2020)
7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
8. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019
9. 2. Sitzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Saalekreis
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2020
11. Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus den Ausschüssen Kultur und Sport sowie Bildung
12. Antrag der Fraktion AfD Saalekreis: Expertenanhörung zum Thema 5G
13. Antrag der Fraktion AfD Saalekreis: Änderung der Hauptsatzung des LK Saalekreis
14. Antrag der Fraktion AfD Saalekreis: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Saalekreises
15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages - nichtöffentliche Sitzung (Protokoll vom 08.07.2020)
17. Anfragen und Informationen

Öffentliche Sitzung:

18. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
19. Schließung der Sitzung

Hartmut Handschak
Landrat

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

Dezernat III / Umweltamt / SG Naturschutz/Wald- und Forstaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis, gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG Bund) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Verfahren zur Verlängerung der Abbaugenehmigung, Anpassung der Abbaugrenzen und geringfügigen Erweiterung des Kiessandtagebaus in der Gemarkung Nehlitz, Flur 1, Flurstücke 146 und 406

Beim Landkreis Saalekreis hat der Betreiber der Kiesgrube Oppin, die Kies und Sand Oppin GmbH, die Verlängerung der Abbaugenehmigung, eine Anpassung der Abbaugrenzen und eine geringfügige Erweiterung des Kiessandtagebaus in der Gemarkung Nehlitz, Flur 1, Flurstücke 146 und 406 (ehemals 149) entsprechend § 11 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beantragt. Die bisher genehmigte Abbaufäche beträgt 9,37 ha. Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von 0,60 ha. Die Gesamtbaufäche beläuft sich auf eine Größe von 9,97 ha. Somit ist für das Vorhaben entsprechend Nr. 2.1.2 der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) vom 27.08.2002 (GVBl. LSA S. 372) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2019 (GVBl. LSA S. 946) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Begründung des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2, Satz 2 UVPG Bund:

Die Kies und Sand Oppin GmbH betreibt in der Gemarkung Nehlitz, Flur 1, Flurstücke 146 und 406 (ehemals 149) eine Kiesgrube, welche sie im Jahr 2019 von der Friedrich Vorwerk Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG übernommen hat. Die Genehmigung für den Abbau wurde am 14.08.1994 vom damaligen Bergamt Halle erteilt. Am 09.05.1997 erging die Genehmigung nach § 16 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Weiterführung der Kiessandgewinnung. Diese Genehmigung war befristet bis zum 31.12.2007 und enthielt Nebenbestimmungen zur Verfüllung der entstandenen Hohlform zwecks Wiedernutzbarmachung als Ackerfläche. Aufgrund der zurückgegangenen Nachfrage nach Kies sowie der Verfügbarkeit von geeignetem Verfüllmaterial im Gebiet hat der jeweilige Kiesgrubenbetreiber mehrfach die Verlängerung der Abbaugenehmigung beantragt. Gegenstand des vorliegenden Antrags ist die Verlängerung bis zum 31.12.2035. Neben der Fortsetzung des Betriebes ist eine Anpassung der Abbaugrenzen innerhalb des genehmigten Bewilligungsfeldes und die Erweiterung der Kiesgrube mit Erschließung einer zusätzlichen Fläche von 6.000 m² vorgesehen.

Gemäß Anlage 1 Nr. 2.1.2 zu § 1 Abs. 1 UVPG ist für Abgrabungen bis 10 ha zur oberirdischen Gewinnung von Bodenschätzen, die im Verfügungsbereich des Grundeigentümers und nicht dem Bergrecht unterliegen, eine allgemeine Vorprüfung auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Vorliegend handelt es sich um eine nicht dem Bergrecht unterstehende Gewinnung von Kiessand auf einer Fläche von 9,97 ha. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der von der Antragstellerin eingereichten Unterlagen sowie der von den relevanten Behörden eingeholten Stellungnahmen.

Regelmäßig kann davon ausgegangen werden, dass jeder Abbau oberflächennaher Bodenschätze aufgrund der Devastierung im Abbaubereich einen Eingriff in das Schutzgut Boden darstellt. Aufgrund der Devastierung steht der Boden nicht mehr als Träger der natürlichen Bodenfunktionen, d. h. Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Bodenorganismen, als Wasser- und Nährstoffspeicher sowie als Abbau- und Ausgleichsmedium mit Filter- und Puffereigenschaften zum Schutz des Grundwassers zur Verfügung. Diese Beeinträchtigungen können durch die abschließende, vollständige Verfüllung der Hohlform mit unbelasteten Böden nach Beendigung des Abbaubetriebes und deren Rekultivierung zur Wiedernutzbarmachung als Acker ausgeglichen werden. Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den naturschutzrechtlichen Belangen ist auch bezüglich der Bodeninanspruchnahme gegeben und wird in der Genehmigung des Vorhabens gemäß § 11 NatSchG LSA geregelt.

Im Übrigen sind aufgrund der Merkmale des Vorhabens und dessen Standort keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter entsprechend Anlage 3 UVPG zu erwarten. Somit ist es vertretbar, trotz erheblicher Eingriffe in das Schutzgut Boden, auf eine UVP im vorliegenden Fall zu verzichten.

Die Unterlagen zur hier vorgenommenen Einzelfallprüfung auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung können während der Dienststunden in der Kreisverwaltung des Saalekreises, Umweltamt, bei der unteren Natur- schutzbehörde eingesehen werden.

Die Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren (§ 2 Abs. 1 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

gez. i.V. Hellwig
Kleinert
amt. Dezernentin

Merseburg, den 01.09.2020

Impressum Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber: Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich: Büro Landrat, Herr Langnickel
Satz/Druck: Landkreis Saalekreis
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungsämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen: Landkreis Saalekreis, Büro Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1029, E-Mail: amtsblatt@saalekreis.de